



NFV | Schillerstraße 4 | 30890 Barsinghausen

An

- die Mitgliedsvereine des NFV
- die Spielinstanzen

→ per E-Postfach

TEAM SPIELBETRIEB
UND RECHT

Helge Kristeleit
Teamleiter Spielbetrieb
Fax 05105-44-75136
E-Mail helge.kristeleit@nfv.de
Web www.nfv.de

Barsinghausen, 03. August 2020

Neuverordnung des Landes Niedersachsen/ Freigabe des Pflichtspielbetriebes zum 01. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fußballfreunde,

mit der am 01.08.2020 in Kraft getretenen Niedersächsischen Corona-Verordnung ist nun die Sportausübung in einer Gruppe mit bis zu 50 (bisher 30) Personen zulässig.

Somit freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir ab sofort unsere Trainingseinheiten und vor allem auch Freundschaftsspiele mit max. 24 Spieler/Innen pro Mannschaft (48 Personen) und einen Schiedsrichter durchführen dürfen.

Darüber hinaus lassen die Bestimmungen der Corona-Verordnung auch wieder Pflichtspiele zu, sodass der NFV-Pflichtspielbetrieb des Spieljahres 2020/21 voraussichtlich ab dem **01. September 2020** beginnen kann. Insofern kommen wir unserer Zusage nach, rechtzeitig vor Saisonbeginn zu informieren, um somit eine entsprechende Vorbereitungszeit zu gewährleisten.

Alle bisher geltenden Dokumentationspflichten, Abstands- und Hygieneregeln sind weiterhin zu beachten, sofern nicht anderslautende Verordnungen in Kraft treten. Gleiches gilt auch für die Bestimmungen für Zuschauer, die weiterhin nur beschränkt zusehen dürfen. Beachten Sie bitte, dass es aufgrund von behördlichen Vorgaben weiter zu neuen und lokalen Einschränkungen („2. Welle“) kommen könnte.

Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auch hier: <https://www.nfv.de/aktuelles/detail/aktuelle-hinweise-zur-corona-krise-1/>

Bleiben Sie gesund, mit sportlichem Gruß.

Niedersächsischer Fußballverband e. V.
Team Spielbetrieb

i.A. Helge Kristeleit



Kopie:

- Verbandsvorstand
- Verbandsjugendausschuss
- Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball
- Verbandsschiedsrichterausschuss
- Verbandsausschuss für Qualifizierung
- Vorsitzende(n) Bezirks- und Kreisspielausschuss
- Vorsitzende(n) Bezirks- und Kreisjugendausschuss
- Vorsitzende(n) Bezirks- und Kreisausschuss für Frauen- und Mädchenfußball
- Vorsitzende(n) Bezirks- und Kreisschiedsrichterausschuss
- Referent(in) Juniorinnenfußball Bezirke & Kreise
- Vorsitzende(n) Kreisausschuss für Qualifizierung
- NFV-Teamleiter

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.
Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen | Web www.nfv.de | E-Mail info@nfv.de
Fax +49 (0) 5105 - 75 156 | Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | Präsident: Günter Distelrath
Direktoren: Jan Baßler und Steffen Heyerhorst | Registergericht: Amtsgericht
Hannover | Reg.-Nr. 140297 | Steuer-Nr. 23/204/02807 | Ident-Nr. 115 508 358

BANKVERBINDUNGEN
Stadtsparkasse Barsinghausen
IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH
Hannoversche Volksbank e. G.
IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX



NFV | Schillerstraße 4 | 30890 Barsinghausen

An die

- Vereine
- Mannschaftenverantwortlichen/ Trainer/ Betreuer
- Schiedsrichter

TEAM SPIELBETRIEB
UND RECHT

Helge Kristeleit

Teamleiter

Fax 05105-44-75136

E-Mail helge.kristeleit@nfv.de

Web www.nfv.de

Barsinghausen, 16. Juli 2020

Neuverordnung des Landes Niedersachsen: *Was sind 30 Teilnehmer beim Freundschaftsspiel?*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fußballfreunde,

derzeit erreichen uns unzählige Anfragen zur Neuverordnung des Landes Niedersachsen und den daraus resultierenden Lockerungen für den Spielbetrieb, die wir zu Wochenbeginn (s. Anhang) versendet haben. Wie das Land Niedersachsen kann leider auch der NFV nicht alle Fragen zu 100% beantworten, da z. B. die vom Land vorgegebene Teilnehmerzahl 30 leider kein adäquates 11 gegen 11 + Einwechselspieler zulässt und wir somit immer nur max. 29 Spieler und einen Schiedsrichter (=30) im Innenraum bzw. auf dem Spielfeld zulassen können. Hier gibt es leider keinen anderen Handlungsspielraum.

Der Heimverein ist immer für die Einhaltung der behördlichen Vorgaben und sein Hygienekonzept verantwortlich. Der jeweilige Mannschaftenverantwortliche (z. B. Trainer) ist für die Dokumentation und Daten seiner 14 bzw. 15 Spieler und auch weiteren Teilnehmer verantwortlich. Der Schiedsrichter ist hingegen lediglich wie immer „nur“ für die regelkonforme Durchführung des Spieles nach den Fußballregeln zuständig.

Wir alle freuen uns über die weiteren Lockerungen und hoffen auf ein baldigen normalen Spielbetrieb in allen Altersklassen spätestens nach dem 31. August. Diese aktuellen neuen Verordnungen sind somit ausschließlich für das Training und z. B. bei den Senioren für Freundschaftsspiele unter zwei Teams mit max. 29 Personen (+ 1 Schiedsrichter) gedacht. Somit bitten wir alle Mannschaftenverantwortlichen auch entsprechend an dieses Thema heranzugehen. Fair Play wird von allen immer gefordert, nun muss es auch, zumal es Freundschaftsspiele sind, von allen und vor allem den Trainern gelebt werden! Die beiden Mannschaftenverantwortlichen müssen sich somit bitte bereits bei der Planung des Spiels absprechen, welche Mannschaft z. B. mit 15 (4 Einwechselspieler) und welche mit nur 14 (3 Einwechselspieler) am Spiel teilnimmt und teilen dies entsprechend dem Schiedsrichter vor Spielbeginn mit.

Wir bitten um Verständnis, Unterstützung und Weiterleitung des Briefes innerhalb des Vereins an alle Teamverantwortlichen bzw. Trainer und Schiedsrichter. Fair geht vor in diesen schwierigen Zeiten!

Bleiben Sie gesund, mit sportlichem Gruß.

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Team Spielbetrieb

i.A. Helge Kristeleit

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen | Web www.nfv.de | E-Mail info@nfv.de
Fax +49 (0) 5105 - 75 156 | Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | Präsident: Günter Distelrath

Direktoren: Jan Baßler und Steffen Heyerhorst | Registergericht: Amtsgericht
Hannover | Reg.-Nr. 140297 | Steuer-Nr. 23/204/02807 | Ident-Nr. 115 508 358

BANKVERBINDUNGEN

Stadtparkasse Barsinghausen

IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH

Hannoversche Volksbank e. G.

IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX



Anlage:

Corona-Neuverordnung des Landes Niedersachsen mit Geltung vom 13.07.2020- Eingeschränkte Wiederaufnahme des Spielbetriebes

Kopie:

- Verbandsvorstand
- Verbandsspielausschuss
- Verbandsjugendausschuss
- Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball
- Verbandsschiedsrichterausschuss
- Vorsitzende(n) Bezirks- und Kreisspielausschuss
- Vorsitzende(n) Bezirks- und Kreisjugendausschuss
- Vorsitzende(n) Bezirksausschuss für Frauen- und Mädchenfußball
- Vorsitzende(n) Bezirksschiedsrichterausschuss
- Referent(in) Juniorinnenfußball Bezirke & Kreise
- Vorsitzende(n) Kreisausschuss für Frauen- und Mädchenfußball
- Vorsitzende(n) Kreisschiedsrichterausschuss

Corona-Neuverordnung des Landes Niedersachsen mit Geltung vom 13.07.2020 – Eingeschränkte Wiederaufnahme des Spielbetriebes

I. Aktive Sportausübende -maximal 30 Personen- als erlaubte feste Gruppe auf dem Spielfeld

- 29 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) aus den beteiligten Mannschaften
- 1 Schiedsrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser 30 Gruppenteilnehmer

II. Weitere Personen im Innenraum sind erlaubt und fallen nicht in die 30 Personen-Grenze der (aktiv) Sportausübenden

- Schiedsrichterassistenten, Mannschaftenverantwortliche (wie z.B. Trainer, Betreuer, etc.) unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln (mind. 2 Meter)
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser Personen wird empfohlen

III. Zuschauer

- Bis 50 Zuschauer stehend und unter konsequenter Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen des Landes ohne Dokumentation der Kontaktdaten
- Über 50 bis max. 500 Zuschauer sitzend und unter konsequenter Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen des Landes sowie mit Dokumentation der Kontaktdaten

IV. Spielbetrieb, Freundschaftsspiele, Turniere

- Grundsätzlich sind nur Spiele zwischen zwei Mannschaften im 11er-Spielbetrieb erlaubt, da sonst die Maximalzahl von 30 Personen pro Gruppe überschritten wird.
- Unterhalb des 11er-Spielbetriebs könnten bis zum Erreichen der Maximalzahl von 30 Personen pro Gruppe mehrere Teams gegeneinander antreten.



V. Sonstiges

- Sportanlagen können vollständig geöffnet werden. Das heißt, die Umkleiden, Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräume sowie Gemeinschaftsräume können benutzt und betreten werden. In den Umkleiden, in den Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Falls das aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich ist, können diese Räumlichkeiten nur einzeln betreten werden.
- Die Gastronomie auf der Sportanlage darf wieder betrieben werden, wenn die Betreiberin oder der Betreiber der Einrichtung ein Hygienekonzept nach den Vorgaben der Verordnung (§ 3 der Verordnung) erstellt hat und die Einhaltung des Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet. Maskenpflicht bei den Beschäftigten ist sicherzustellen sowie die Möglichkeit zur Handdesinfektion für die Gäste. Die Gäste müssen ihre Kontaktdaten angeben.
- Das aktuelle Hygienekonzept und die Corona-FAQ des NFV haben weiterhin Gültigkeit und werden in Kürze aktualisiert auf der Homepage bereitgestellt. Im Zweifel ist es ratsam, vor Ort mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt/Behörde eine Klärung herbeizuführen.
- Weitere Fragen regeln u.a. die FAQ des Landes Niedersachsen bzw. Ministeriums für Inneres und Sport unter den beiden folgenden Links:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-faq-185463.html>

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html